

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Sandra Boser GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Mobbing unter Jugendlichen an den Schulen  
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen dem Kultusministerium zu Mobbing an den Schulen in Baden-Württemberg vor?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind von Mobbing betroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Jahrgangsstufe)?
3. Was sind die häufigsten Gründe für Mobbing (aufgeschlüsselt nach Häufigkeit)?
4. Gibt es Informationen darüber, in welcher Form Mobbing stattfindet?
5. Welche Präventionsmaßnahmen werden in den Schulen im Bereich Mobbing ergriffen?
6. Wie wird die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung beim Thema Mobbing in baden-württembergischen Schulen umgesetzt?
7. Welche landesweiten oder kommunalen Projekte an Schulen, die das Thema Mobbing aufgreifen, gibt es?
8. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer für das Thema Mobbing sensibilisiert?
9. Welche Fortbildungen welcher Art werden für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit dem Thema Mobbing angeboten?

10. Falls es an den Staatlichen Schulämtern Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Lehrkräfte gibt: wie oft suchen Lehrkräfte, wenn sie mit Mobbingfällen konfrontiert sind, den Kontakt zu diesen?

25.02.2019

Boser GRÜNE

#### Begründung

In der aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung vom Februar 2019 wurden die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen. In der Studie kommt zum Ausdruck, dass viele Kinder und Jugendliche in der Schule ein Klima der Angst wahrnehmen. Sie haben Angst davor, gemobbt und ausgegrenzt zu werden. Mit der Kleinen Anfrage soll der Zustand in den Schulen in Baden-Württemberg aufgezeigt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 1. April 2019 Nr. 26-/6500.20/979/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Welche Informationen liegen dem Kultusministerium zu Mobbing an den Schulen in Baden-Württemberg vor?*
- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind von Mobbing betroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Jahrgangsstufe)?*

Um Mobbing-Geschehen an Schulen besser zu verstehen, ist es hilfreich, die aktuelle Mobbing-Forschung heranzuziehen. Diese besagt, dass nicht bestimmte Merkmale oder Eigenschaften eine Person zum Opfer von Mobbing werden lassen, sondern die (teilweise temporäre) Position im sozialen Gefüge der Gruppe, in der das Mobbing geschieht. Daher kann jede Schülerin und jeder Schüler potenziell Opfer werden. Mobbingtäter finden bei jedem Menschen Merkmale oder Eigenschaften, die sich beim Mobbing gegen ihn verwenden lassen. Sie sind jedoch nicht die Ursache für das Mobbing.

Laut Dan Olweus (schwedischer Mobbingforscher) spricht man von Mobbing, wenn eine oder mehrere Personen wiederholte Male und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen von einer oder mehreren anderen Personen ausgesetzt sind und sich nicht wehren können.

Mobbing ist ein komplexes Geschehen, das nach definierten Eskalationsstufen verläuft. Es wird einerseits oft nicht bzw. nicht rechtzeitig erkannt, andererseits sind alterstypische Hänseleien und Streitigkeiten zwischen gleich starken Personen von Mobbing deutlich zu unterscheiden, können aber durchaus die Ausgangsbasis für Mobbing darstellen.

Vielfach erlangen Schulen über Mobbingfälle keine Kenntnisse. Gründe hierfür können beispielsweise sein, dass die Fälle nicht gemeldet und angezeigt werden, oder aber dass bei einem Mobbingtatbestand die Betroffenen eine vertrauliche Behandlung wünschen. Eine zuverlässige, systematische und vor allem aussage-

kräftige Erfassung von Mobbingfällen in Schulen ist deswegen kaum möglich. Somit liegen auch in Baden-Württemberg keine konkreten Zahlen vor, die Aufschluss darüber geben, wie viele Schülerinnen und Schüler Opfer von Mobbing in einer Schule werden.

Dies spiegelt auch eine frühere Abfrage beim Ministerium für Soziales und Integration, beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie bei der Unfallkasse Baden-Württemberg wider (siehe Landtagsdrucksache 16/2093). So sind dem für die Schulsozialarbeit fachlich zuständigen Ministerium für Soziales und Integration keine statistischen Erhebungen zu Mobbingfällen an Schulen bekannt. Auch aus der Unfallstatistik der Unfallkasse Baden-Württemberg ist es nicht möglich, die Versicherungsfälle herauszufiltern, die auf Mobbingvorfälle zurückzuführen sind.

### *3. Was sind die häufigsten Gründe für Mobbing (aufgeschlüsselt nach Häufigkeit)?*

Zur Häufigkeit verschiedener Gründe für Mobbing sind ebenfalls keine Studien bekannt. Es wird angenommen, dass Mobbing dann auftritt, wenn das Umfeld es zulässt, das bedeutet, es kann v. a. dann entstehen, wenn die Prävention, aber auch die Intervention bei Mobbing vernachlässigt werden.

Gründe für das Entstehen von Mobbing können in verschiedenen, häufig zusammenhängenden Bereichen liegen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen einer Schule, die Gruppendynamik in einer Klasse sowie individuelle Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen kann das Entstehen von Mobbing begünstigt werden durch eine Vernachlässigung eines positiven Klassenklimas, einer Konfliktkultur und eines toleranten Umgangs miteinander. Ein weiteres wichtiges Element für das Entstehen von Mobbing ist, wenn Lehrkräfte dieses nicht bemerken oder nicht eingreifen.

Mobbing kann Ausdruck eines Klassenklimas sein und damit Teil einer sich unglücklich entwickelnden Gruppendynamik. Beispielsweise werden andere ausgeschlossen, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, bzw. werden zum Zwecke der Unterhaltung vermeintliche „Späße“ auf Kosten anderer gemacht.

Schließlich kann Mobbing auch mit individuellen Bedürfnissen zusammenhängen. Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann der Auslöser für mobbendes Verhalten beispielsweise ein ungelöster Konflikt mit der gemobbten Person oder ein individuell wahrgenommenes Rachebedürfnis sein. Zudem kann durch mobbendes Verhalten in Einzelfällen das Bedürfnis nach Anerkennung und Macht gestillt werden oder ein Entlastungsventil für Aggressionen, Neid und Missgunst geschaffen werden. Teilweise kann diejenige Person, die für den Mobber die attraktivsten Reaktionen auf Attacken zeigt, Gefahr laufen, in den weiteren Fokus zu geraten.

### *4. Gibt es Informationen darüber, in welcher Form Mobbing stattfindet?*

Informationen zu Häufigkeiten verschiedener Formen von Mobbing unter Schülerinnen und Schülern liegen dem Kultusministerium nicht vor. Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen unmittelbarer Gewalt, mittelbarer Gewalt sowie besondere Formen der Gewaltausübung. Zur unmittelbaren Gewalt gehören sowohl physische (z. B. schlagen) als auch verbale (z. B. sich lustig machen) Gewalt. Beispiele für mittelbare Gewalt sind das Streuen von Gerüchten oder das Isolieren. Jungen scheinen eher unmittelbare Gewaltformen, Mädchen hingegen eher mittelbare Formen einzusetzen. Zu besonderen Formen wird sexuelles und fremdenfeindliches Mobbing sowie Cybermobbing gezählt.

5. Welche Präventionsmaßnahmen werden in den Schulen im Bereich Mobbing ergriffen?

7. Welche landesweiten oder kommunalen Projekte an Schulen, die das Thema Mobbing aufgreifen, gibt es?

Das Auftreten von Mobbing soll vonseiten der Schulen durch Prävention nach Möglichkeit verhindert bzw. Mobbing in seinen Anfängen durch geeignete Interventionsmethoden gestoppt werden.

Beim Vorgehen gegen Mobbing wird zwischen der Mobbingprävention, d. h. der Vorbeugung gegen Mobbing, und der Intervention, d. h. dem Eingreifen in einen Mobbingfall, um diesen zu stoppen und zu lösen, unterschieden.

Die Intervention bei Mobbing erfordert ein professionelles Vorgehen und eine spezifisch zu erlernende Vorgehensweise, die das Kultusministerium im Rahmen von Fortbildungen anbietet.

Die Prävention von Mobbing erfordert das Zusammenwirken aller an Schule beteiligten Personen. So sollte an der Schule Konsens herrschen, dass Mobbing nicht geduldet wird und klare Regeln für ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander entwickelt werden. Wirksame schulische (Mobbing-)Prävention beschränkt sich niemals nur auf die punktuelle Durchführung von Programmen und Projekten, sondern muss viel breiter ansetzen, den gesamten Schul- und Unterrichtsalltag durchziehen und auf ein förderliches Sozialklima zielen. Schulische Prävention besteht in der kontinuierlichen Stärkung persönlicher Schutzfaktoren der Schülerinnen und Schüler. Zur Prävention von Gewalt und Mobbing spielen vor allem die Fähigkeit zur Gefühlsregulation, kommunikative Kompetenz und Konfliktkompetenz eine wichtige Rolle.

Als Gesamtkonzept für eine umfassende schulische Präventionsarbeit eignet sich beispielsweise das landesweite Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“, das allen Schulen in Baden-Württemberg flächendeckend und kostenfrei zur Verfügung steht.

Schulen entscheiden selbst, welches Programm am besten zu ihren Bedürfnissen vor Ort passt, d. h. es gibt keine verbindliche Vorgabe seitens der Schulverwaltung für ein bestimmtes Programm. Über die vom Land angebotenen Programme hinaus können dies auch Angebote von privaten Anbietern sein. Als spezifisches Programm zur Mobbing-Prävention kann in diesem Zusammenhang beispielhaft das Präventionsprogramm „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein“ erwähnt werden, das allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg zur Verfügung steht. Die Programmmaterialien erhalten die Schulen im Zuge einer Fortbildung.

Über die grundlegenden Programme von Gewalt- und Mobbing-Prävention hinaus gibt es die unterschiedlichsten Programme, die die oben genannten Ziele unterstützen, beispielhaft seien hier die Programme Aktive Teens, Faustlos, Mind-Matters, SEL 5+6, LARS und LISA oder auch der Klassenrat erwähnt.

Zur Mobbingprävention sowie zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Mobbingfällen unter Schülerinnen und Schülern stehen Schulen darüber hinaus verschiedene Unterstützungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung: Präventionsbeauftragte beraten und begleiten Schulen aller Schularten im Rahmen des landesweiten Präventionsrahmenkonzepts „stark.stärker.WIR.“ auch zu Fragen der Mobbingprävention und bieten Fortbildungen an. Beratungslehrkräfte sind vor allem für die Beratung betroffener Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zuständig. Sie unterstützen alle am Schulleben Beteiligten bei pädagogisch-psychologischen Fragen, Problemen und Herausforderungen in der Lebenswelt Schule. Beratungslehrkräfte sind im Bereich von Mobbing Ansprechpartner und Berater für Lehrkräfte, in deren Klasse Mobbing auftritt. Sie bieten den von Mobbing betroffenen Personen Einzelfallberatung an. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können Schulen hinsichtlich Mobbingintervention beraten und gegebenenfalls begleiten. Auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfügen oft über Erfahrungen und Kenntnisse der Mobbingprävention und -intervention.

Schulen sowie Fördervereine der Schulen werden bei Bedarf meist selbst aktiv, indem sie beispielsweise Theatergruppen zum Thema „Mobbing“ engagieren,

Projektstage sowie pädagogische Tage initiieren oder eigene Informationsveranstaltungen, Workshops und Elternabende zum Thema anbieten. Dazu haben sie vor Ort viele weitere – über die oben genannten Unterstützerguppen hinaus – Angebotsträger wie beispielsweise Einrichtungen der Jugend- und Sozialbehörden (etwa Beratungsstellen und Jugendhäuser), der Polizei auf kommunaler Ebene, Sportvereine, kirchliche Träger (z. B. Caritas, Evangelische Gesellschaft), Kreisjugendringe oder Stiftungen. Auch einzelne Landratsämter bieten zum Beispiel Fortbildungsangebote und Planspiele zu Mobbingintervention und Prävention an.

*6. Wie wird die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung beim Thema Mobbing in baden-württembergischen Schulen umgesetzt?*

Durch die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den Bildungsplänen 2016 wurde die Verbindlichkeit des Themas deutlich betont. Die Leitperspektive zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren ab. Es geht darum, Prävention und Gesundheitsförderung nicht als etwas Zusätzliches zu begreifen, sondern Unterricht so zu gestalten, dass er auch präventiv und gesundheitsfördernd wirkt. Dies ist der Fall, wenn Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung, intrinsische Motivation und soziale Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler gezielt gestärkt werden. Damit sollen Heranwachsende darin unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Zu Entwicklungsaufgaben gehören beispielsweise der Aufbau sozialer Kontakte und das konstruktive Lösen von Konflikten.

Die Umsetzung der Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung obliegt der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft. Unterstützung bei der Umsetzung erfahren Lehrkräfte durch die vom Kultusministerium beauftragten Umsetzungsmaterialien, die auf dem Landesbildungsserver unter <http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/praevention-und-gesundheitsfoerderung/primaerpraevention/mobbing/index.html> aufgerufen werden können.

*8. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer für das Thema Mobbing sensibilisiert?*

In der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die gestufte Studiengangstruktur ist das Thema Prävention wegen seiner übergeordneten Bedeutung als Querschnittskompetenz in den Bildungswissenschaften und in allen Fächern verbindlich verankert. Dabei werden auch das Thema Mobbing und Möglichkeiten der Prävention thematisiert. In den anschließenden Vorbereitungsdiensten an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten werden diese Kenntnisse aufgenommen und an Beispielen aus dem Erfahrungsraum der angehenden Lehrkräfte konkretisiert. Hierbei werden auch Programme der Intervention gegen Mobbing vorgestellt und reflektiert.

Sensibilisierung für das Thema Mobbing erfahren die Schulen und Lehrerkollegien im Rahmen von Präventionsprogrammen. Gute Präventionsprogramme sensibilisieren Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Sie ermöglichen es, bereits die ersten Ansätze von Mobbing zu erkennen und befähigen zum gezielten Handeln.

Das Thema Mobbing ist im Kontext des Präventionsrahmenkonzepts „stark.stärker.WIR.“ und der Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung in den Bildungsplänen gut verankert. Das Präventionsrahmenkonzept erlaubt es, Präventionsthemen in der Schule auf allen sozialen Ebenen (Ebene der Schule, Ebene der Klasse und Ebene des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin) zu bearbeiten. Die Leitperspektive sichert Prävention und Gesundheitsförderung im Unterricht (siehe auch Ziffer 6).

Lehrkräfte werden aber nicht nur durch verschiedene Maßnahmen zu Mobbing sensibilisiert und fortgebildet, sondern sind im Rahmen des Arbeitsschutzes selbst Adressat. Im Rahmen der Lehrkräftebefragung zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen bei der Arbeit wird im Teil „Soziale

Beziehungen und Führung“ das Thema Mobbing innerhalb des Kollegiums durch eine Einzelfrage aufgegriffen. Bei der ersten Lehrkräftebefragung in den Jahren 2008 bis 2010 hat sich bei dieser Frage ein Skalenmittelwert von 17 bei einer Skala von 0 (nie/fast nie) bis 100 (immer) ergeben. Die Ergebnisse der zweiten Lehrkräftebefragung liegen noch nicht vor. Die Schulen sind aufgrund des Ergebnisberichtes für die Schule gehalten, erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Dies gilt auch hinsichtlich der Ergebnisse zur Frage „Mobbing“. Zusammen mit dem Ergebnisbericht erhalten die Schulen einen skalenbezogenen Maßnahmenkatalog mit Beispielen für mögliche Maßnahmen auf Schulebene. Der Katalog weist zur fraglichen Skala individuelle Maßnahmen, z. B. die Beratung Betroffener über die Konflikt hotline Baden-Württemberg durch den Betriebsarzt/die Betriebsärztin oder Einzelgespräche mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, aus. Als kollektive Maßnahmen kommen beispielsweise Fortbildungen zur Teambildung oder Kommunikationstraining in Betracht.

*9. Welche Fortbildungen, welcher Art werden für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit dem Thema Mobbing angeboten?*

Die Lehrkräftefortbildung orientiert sich insbesondere an den durch die Bildungspläne vorgegebenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der jeweiligen Fächer unter Berücksichtigung der Leitperspektiven bzw. einer fächerübergreifenden Zugangsweise. Für Lehrkräfte aller Schularten stehen zentrale Lehrkräftefortbildungen zur Mobbingprävention und -intervention zur Verfügung. Auch finden zentrale Fortbildungen zum Themenfeld Mobbing/Cybermobbing für Lehrkräfte aller Schularten statt.

Zahlreiche regionale Fortbildungsangebote im Format von Abrufveranstaltungen (SchILF und SchnaLF) und Ausschreibungslehrgängen decken das Thema Mobbing umfangreich ab. Angebote für Lehrkräfte aller Schularten finden sich zu den Bereichen Mobbingfreie Schule, Mobbingprävention und -intervention in Schulen und Schulklassen, Umgang mit Mobbing und Entwicklung wirksamer Schulkonzepte, Cybermobbing und Lösungsansätze bei Mobbing in sozialen Netzwerken. Darüber hinaus finden regionale Fortbildungen zum „No Blame Ansatz“ statt. Ziel des Ansatzes ist, Mobbing unter Schülerinnen und Schülern zeitnah und nachhaltig zu beenden. Bei diesem lösungsorientierten Ansatz geht es um eine generelle Intervention gegen Mobbing innerhalb der Klassen. Der „No Blame Ansatz“ findet Anwendung in allen Schularten und Altersklassen.

*10. Falls es an den Staatlichen Schulämtern Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Lehrkräfte gibt: wie oft suchen Lehrkräfte, wenn sie mit Mobbingfällen konfrontiert sind, den Kontakt zu diesen?*

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor. Schülerinnen und Schüler, Eltern oder auch Lehrkräfte können sich mit Anliegen zum Themenfeld Mobbing unter Schülerinnen und Schülern an verschiedene Ansprechpartner wenden. Innerhalb der Schule können sich Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an die Klassenlehrkraft, an die Schulleitung, an die Beratungslehrkraft sowie an die in der Schulsozialarbeit Tätigen wenden. Die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht, von der sie nur durch die Ratsuchenden entbunden werden kann. Außerhalb der Schule können sich Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie Lehrkräfte an die Schulpsychologischen Beratungsstellen wenden. Diese beraten im Einzelfall (z. B. ein von Mobbing betroffenes Kind und seine Eltern) und unterliegen dabei ebenso wie Beratungslehrkräfte der Schweigepflicht. Sie können zudem von Schulen für die Beratung zur Durchführung einer Klassenintervention durch die Klassenlehrkraft angefragt werden.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass Schulen sich nicht nur für akute Mobbing-situationen Unterstützung holen, sondern vielmehr die Mobbingprävention auf allen Ebenen der Schule (Einzelner, Klasse, Schule) in den Blick nehmen. Für solch eine systematische Weiterentwicklung von Schulen im Bereich Mobbingprävention stehen Präventionsbeauftragte zur Verfügung. Zudem können sich sowohl Eltern als auch Lehrkräfte bei Anliegen im Kontext von Mobbing-situationen an Schulen an die Schulaufsicht wenden, im Bereich der GHRGS-Schulen an die

zuständigen Sprengel-Schulräte und im Bereich der Gymnasien und der beruflichen Schulen an die im jeweiligen Regierungspräsidium zuständigen Referate.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport